







**Altertumsmuseum.**  
 Geöffnet: Sonntags von 11-12 Uhr im Rathaus  
**Festmarkt zu Dippoldiswalde vom 15. Juni.**  
 Die 9 aufgetriebenen Festel wurden zum Preise von  
 65 bis 100 M. das Stück verkauft.

Für die Goldkaufsstelle Dippoldiswalde als Hilfs-  
 stelle für Dresden nehmen jederzeit Gaben an Oberjustizrat  
 Dr. Grohmann, Schulrat Kuhne und die städtische Spar-  
 kasse zu Dippoldiswalde.

„Buren“-Heftpflaster, gel. gesch., Brief 10 Pf. in Drogerien u.

**Sonnige Wohnung**  
 f. ungefähr 250 M. f. 1. Okt. g.  
 m. ges. 28 Dfl. u. H. S. a. d.  
 Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Besseres  
**Hausmädchen**  
 in feinen Haushalt von  
 drei Personen nach Plauen i.  
 Vogtl. August od. September  
 gesucht. Angebote erbeten an  
 Frau Fabrikant Wagner,  
 z. Z. Ripsdorf i. Erzgebirge,  
 Hotel Salak.

Suche älteres, besseres  
**Hausmädchen**  
 für 1. oder 15. August. Frau  
 Elisabeth Franke, Dippoldis-  
 walde, Badergasse 36.

**Verbot!**  
 Beerenpflücken in den  
 Waldungen des Freigutes  
 Cunnersdorf ist ohne Er-  
 laubnis Karte verboten.  
 Der Besitzer.

Leichter Einspänner-  
**Sagd- und**  
**Barfwagen**  
 (gut erhalten) zu kaufen  
 gesucht.  
 F. Schmidt & Co.,  
 Rabenau.

**Schlacht-**  
**pferde**  
 kauft zum höchsten Preis  
 Hermann Schaefer. Tel. 80.  
 Im Notfall sofort zur Stelle.

2 gebrauchte Nähmaschinen, eine  
 gebrauchte Hand-Nähmaschine  
 hat preiswert zu verkaufen  
 Illner, Schmiedeberg Nr. 58.

**Hausverkauf**  
 bei Buschmühle!  
 Preis: 15000 M., Brandkasse:  
 11110 M., Mietvertrag: ca.  
 700 M., Anzahl: 3500 M.  
 Areal: 1420 qm (Garten und  
 Wald), 10 Min. zur Bahn!  
 Alfred Gehler, Chemnitz,  
 Rochlitzer Straße 18/2.

Gut. Klappsportwagen  
 zu verkaufen  
 Tal Bärenfels Nr. 24.

**Federbereifung**  
 eingetroffen!  
 Ebenso ein fast neues  
**Damenrad**  
 mit Bereifung billig zu ver-  
 kaufen. Hermann Voigt,  
 Dippoldisw., Gerberpl. 218.

**Rüben-**  
**pflanzen**  
 verkauft  
 Horwerk Oberhäslich.

**Echerben-Doktor!**  
 Aebi! Leimi! Ritzi! alles  
 sofort tabellos und dauerhaft.  
 Bei: Hermann Lommagisch,  
 Elefant-Drogerie.

Stergen eine Bellaco  
 und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ Nr. 24.

Gesucht für sofort wegen  
 Erkrankung der jetzigen eine  
**Großmagd**  
 Reinholdshain Nr. 24.  
**Kleineres**  
**Gut**

in der Nähe der Bahn zu  
 pachten oder kaufen gesucht.  
 Angebote an Z. D. 189 Ju-  
 validentant Dresden.

Ich suche zu kaufen kleinen,  
 ganz leichten  
**Einspänner-**  
**Wagen**  
 für mittleres Pferd.  
 Hotel „Lugsteinhof“,  
 Georgenfeld.

Kaufe lebende  
**Bach-**  
**forellen**  
 (große und kleine Posten)  
 zu jeder Zeit. Kaiser-  
 Hof Bärenfels.

Für  
**Schlacht-**  
**Pferde**  
 je nach  
 Qualität bis zu Mark 1000.  
 Kaufe auch nach Lebendge-  
 wicht. Bei Unglücksfällen  
 Transportwagen sofort zur  
 Stelle! Bruno Ehrlich,  
 Hochschlächtere u. Speisehaus  
 „zum milden Roth“, Deuben  
 b. Dresden. Telefon Amt  
 Deuben 74.

Wollen Sie für Ihr  
**Schlacht-**  
**pferd**  
 einen wirklich hohen Preis  
 erzielen, wenden Sie sich an  
 die Hochschlächterei  
**B. Vieber,**  
 Dippoldiswalde, Freiburger  
 Straße 237, Telefon 97.  
 Zahl **allerhöchste**  
**Preise** und bin bei Not-  
 schlachtungen mit Transport-  
 wagen schnell zur Stelle.  
 Empfehle mich als  
 Pferdescherer.

**Schirme**  
 eigener Anfertigung.  
 Ausführung sämtlicher Re-  
 paraturen.  
**Carl Reichel,**  
 Schirmfabrikation,  
 am Markt 20.

**Blutlaus-**  
**mittel**  
 vorzüglich wirkend,  
 langjährig erprobt,  
 empfiehlt die  
 Drogerie zum Elefanten  
 Dippoldiswalde.

**Roch's Lichtspiele**  
 „Reichstrone“, Dippoldiswalde  
 Sonntag den 16. Juni 8 Uhr Abendvorstellung  
 „Das goldene Friedelchen“  
 Spannendes Drama in 4 Akten. In der Haupt-  
 rolle die berühmte Filmschauspielerin Lotte Neumann  
 „Der Millionen-Schuster“  
 Köstliches Lustspiel in 3 Akten.  
 Und das übrige hübsche Beiprogramm.  
 Um recht zahlreichen Besuch bittet B. Roch.

**Arbeiterinnen,**  
 in und außer dem Hause, für dauernde Beschäftigung  
 suchen ab 17. Juni  
 Erzgebirg. Wachsblumenfabrik G. W. Schwitters & Co.,  
 Altenberg, Neustadt Straße 10-12.

**Künstliche Zähne**  
 Plombieren, Zahnziehen mit örtlicher Betäubung.  
 Zugelassen bei sämtlichen Orts- und Landkran-  
 ken-Kassen und der Königlichen Landes-Ver-  
 sicherungsanstalt.  
**Emil Schwarz**  
 Dentist, Dippoldiswaldiswalde. Aelteste Praxis.

Den besten  
  
**Heuwender**  
 mit und ohne Stauffer-  
 schmirung.  
**Pferderechen**  
 Halbautomat  
 in verschiedenen Breiten.  
**Hand-**  
**schlepprechen**  
 Marke „Attila“,  
 mit R.D.P.-Verbesserungen in solider Ausführung  
 finden Sie in großer Auswahl bei  
**Max Knauth, Bischofswerda i. Sa.**  
 Landwirtschaftliche Maschinenhalle  
 Fernsprecher 168. Am Mühlteich 4.  
**Prospekt frei!**  
 Vertreter der Alfa-Zentrifugen.  
 Großes Ersatzteil-Lager und Reparaturen.

Habe wieder eine große Auswahl junge und ältere  
**Wagen- und**  
**Arbeitspferde**  
 leichten und schweren Schlags unter  
 Garantie bei mir zum Verkaufe stehen.  
**Hainsberg** **E. Kästner**  
 Güterbahnhofstraße 2.  
 Telefon Amt Deuben Nr. 296.

**Wiesengrundstück.**  
 Mein am Bahnhof in Dippoldiswalde gelegenes  
 Wiesengrundstück ist sofort zu verkaufen. Alles Nähere  
 Altenberger Straße 174.

Ein treues Mutterherz hat aufgehört  
 zu schlagen!  
 Gestern abend 1/26 Uhr verschied sanft nach  
 langem, schweren Leiden meine innigstgeliebte  
 Frau unsre gute, treusorgende Mutter, Tochter,  
 Schwester, Schwägerin, Schwiegetochter und  
 Tante, Frau  
**Emilie Agnes Voigt**  
 geb. Wendig  
 im noch nicht vollendeten 43. Lebensjahre.  
 Dies zeigt im tiefsten Schmerz an  
 Bennersdorf, Bez. Dresden, 14. Juni 1918  
 Emil Voigt nebst Hinterlassenen.  
 Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag  
 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Schöne, staubfreie  
**Bettfedern**  
 kaufen Sie preiswert im  
**Modehaus**  
**Carl Marschner**

Ein schön gebauter Einspänner-Diöse,  
 Gelbfeder, sowie  
 eine schön gebaute Kalbe,  
 1 Jahr alt, Schwarzfeder, stehen billig zum Verkauf  
 Niederfrauendorf 34, Fernruf Dippoldiswalde 158.

Heute den 14./6. erhielt ich die  
 traurige Nachricht, daß am 27./5 18  
 mein 2. hoffnungsvoller Sohn  
**Richard Stenzel**  
 sein junges Leben von 24 Jahren wegen des  
 schrecklichen Krampfes lassen mußte.  
 Reichstädt. Im tiefsten Schmerz:  
 Frau verw. Bertha Stenzel  
 nebst Kindern.

Allen denen, die mir bei dem  
 so überaus schmerzlichen Verluste  
 meines teuren, unvergeßlichen  
 Gatten und Vaters, des Gefreiten  
**Karl Höhnel**  
 durch Wort und Schrift sowie edle Spende hilf-  
 reich und tröstend zur Seite standen, sage ich hier-  
 durch meinen innigsten, tiefstgefühlten Dank.  
 Dippoldiswalde, den 15. Juni 1918.  
 Im tiefsten Weh Meta verw. Höhnel  
 nebst Angehörigen.

Allen denen, die mir bei dem  
 so überaus schmerzlichen Verluste  
 meines teuren, unvergeßlichen  
 Gatten und Vaters, des Schützen  
**Otto Bobe**  
 durch Wort und Schrift sowie edle Spende hilf-  
 reich und tröstend zur Seite standen, sage ich hier-  
 durch meinen herzlichsten, tiefstgefühlten Dank.  
 Dippoldiswalde, am 15. Juni 1918.  
 Die tieftrauernde Gattin Martha verw. Bobe  
 nebst Angehörigen.

Für die herzliche, so vielseitige  
 Teilnahme bei dem schmerzlichen  
 Verluste unsers lieben, hoffnungs-  
 vollen, unvergeßlichen Sohnes, Bru-  
 ders und Schwagers, des Kanoniers  
**Paul Baldauf**  
 Feldartillerie Regiment Nr. 192  
 sagen wir allen Freunden und Bekannten von nah  
 und fern unsern herzlichsten Dank. Dank auch dem  
 Militärverein zu Ober- und Niederfrauendorf für  
 die gestiftete Ehrentrage in der Kirche zu Klein-  
 hardsgrimma. Dank auch der lieben Jugend  
 zu Oberfrauendorf für den wohlthenden Nachruf.  
 Oberfrauendorf, den 14. Juni 1918.  
 In tiefer Trauer: **Wilhelm Baldauf und Frau**  
 nebst allen Angehörigen.  
 Viel zu früh bist du von uns geschieden,  
 Die Tränen rinnen nun in heißem Schmerz.  
 Ein Wiedersehen war uns nicht beschieden,  
 Drum schlafe wohl, du treugeliebtes Herz.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Höchstpreise für Erdbeeren und Stachelbeeren.

Für Erdbeeren und Stachelbeeren werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:	M. je Pfd.
Erdbeeren	1.20	1.50	1.65	
Preß- und Marmeladen- erdbeeren	— .75	1.—	1.10	
Walderdbeeren und Monatserdbeeren	1.80	2.10	2.25	
Weinbergserdbeeren	2.00	2.45	2.60	
Stachelbeeren (reif und unreif)	— .45	— .60	— .70	

Diese Preise treten an Stelle der mit Ministerialverordnung vom 29. Mai 18 — 951 II B VIII — festgesetzten Höchstpreise und sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Die Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.  
Dresden, am 12. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

### Heubeschlagnahme.

Auf Grund des § 7 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 1. Mai 1918 über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 (RGBl. S. 368) wird folgendes bestimmt.

§ 1.  
Das gesamte Ertragnis der diesjährigen Heuernte in Sachsen, auch soweit es als Grünfutter eingebracht wird, wird beschlagnahmt. Diese Beschlagnahme wirkt für Heu und Grünfutter, das beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits eingebracht ist, zugunsten des Lieferungsverbandes, in dessen Bezirk es sich zu diesem Zeitpunkt befindet, im übrigen mit der Trennung vom Boden zugunsten des Lieferungsverbandes, in dessen Bezirk die Erntefläche liegt.

Lieferungsverbände sind die Kommunalverbände und die bezirksfreien Städte. Als Heu im Sinne dieser Verordnung sind alle in Sachsen vorkommenden Heuarten (Wiesenheu, Grumt, Kleeheu, Luzerne usw.) anzusehen. Grünfutter, das in der eigenen Wirtschaft des Erzeugers verwendet wird, fällt nicht unter die Beschlagnahme.

§ 2.  
Wer Heu oder Grünfutter in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dem Lieferungsverband auf Verlangen jede Auskunft zu geben, die bestimmt ist, den Vollzug dieser Vorschriften zu sichern, also insbesondere den jeweiligen Bestand anzuzeigen, die Beschichtung der Vorräte und Lagerräume zu gestalten, Einsicht in Aufzeichnungen und sonstige Belege zu gewähren sowie auf Erfordern bei der Feststellung der Vorräte Hilfe zu leisten.

§ 3.  
Trotz der Beschlagnahme ist die Verfütterung an das eigene Vieh unter Einhaltung eines jährlichen Verbrauches von vorläufig

36 Zentner Heu für Pferde und Zugochsen,
20 . . . . . Großrinder, Egel und Maulesel,
14 . . . . . Jungvieh und Kälber über 3 Monate,
2 . . . . . Schafe und Ziegen,

je Tier, gestattet.

In Silos, Garkammern oder in anderer Weise haltbar gemachtes Grünfutter ist von den Lieferungsverbänden entsprechend anzuzurechnen.

§ 4.  
Wederdies sind Veräußerungen und Verfügungen statthaft auf Grund von Bezugsscheinen, die dem Erwerber von der für seinen Wohnort zuständigen Amtshauptmannschaft — in bezirksfreien Städten vom Stadtrat — ausgestellt worden sind.

Zunächst dürfen Bezugsscheine nur an die Besitzer von Zugtieren und nur bis zu solcher Höhe ausgegeben werden, daß für jedes Tier höchstens die Hälfte der in § 3 angegebenen Sätze zur Verfügung steht.

§ 5.  
Innerhalb desselben landwirtschaftlichen Betriebes dürfen räumliche Veränderungen mit den beschlagnahmten Vorräten vorgenommen werden. Werden dabei Vorräte in den Bezirk eines anderen Lieferungsverbandes gebracht, so ist die Ortsveränderung binnen 3 Tagen beiden Lieferungsverbänden anzuzeigen. Mit der Ankunft der Vorräte in dem anderen Lieferungsverband tritt dieser hinsichtlich der Rechte und Pflichten aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Lieferungsverbandes.

§ 6.  
Der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs hat die zur Ernte erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betraute Inhaber des Gewahrsams.

§ 7.  
Im übrigen sind alle Veränderungen an den beschlagnahmten Vorräten und alle rechtsgeschäftlichen Verfügungen darüber ohne Zustimmung des Lieferungsverbandes verboten.

§ 8.  
Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beseitigt, insbesondere aus dem Bezirk des Lieferungsverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, zerstört, verarbeitsbetet oder verbaucht, verkauft, kauft oder ein anderes Erwerbsgeschäft über sie abschließt oder den Vorschriften der §§ 2, 5 und 6 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung des Staatssekretärs mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich

die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Dresden, am 11. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

### Feststellung des Schlachtgewichtes und des Gewichtes der Innereien durch die Fleischbeschauer.

Zur Ergänzung der Bekanntmachung vom 29. April 1916 (Sächsische Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 106) wird folgendes angeordnet:

Die Fleischbeschauer (Tierärzte und nichttierärztliche Beschauer) sind verpflichtet, nach jeder Schlachtung einschließlich der Hauschlachtungen das Gewicht des regelrecht geschlachteten, ausgefähten Tieres durch Wiegen, nicht allein durch Schätzung, festzustellen.

Ferner sind die Fleischbeschauer verpflichtet, das Gewicht der sogenannten Innereien (Städtenzung, Kram) durch Wiegen festzustellen. Zu den Innereien sind sämtliche nicht zum Schlachtgewicht des Tieres gehörende Teile zu rechnen, als: Kopf mit Gehirn und gebrähter Kopfhaut, Zunge mit dorangeschnittenem sogenannten Zungenfleisch, Lunge, Herz, Leber, Milz, Magen (gebräht), Euter, Füße mit Fußfleisch, Kransfleisch (Zwerchfellmuskeln und -Pfeiler), Ausschnittfleisch (Stich, Herzbeutel) und Blut. 1 Liter Blut ist gleich 1 kg zu rechnen.

Der Darm ist bei der Feststellung des Gewichtes der Innereien unberücksichtigt zu lassen.

Bei den Eintragungen in die Schlachtbücher nach Ziffer 3 Absatz 1 der eingangs genannten Bekanntmachung ist auch das Gesamtgewicht der Innereien mit einzutragen.

Sind einzelne Teile der Innereien fleischbeschaulich beschlagnahmt worden, so ist ihr Gewicht unter Aufzählung der beschlagnahmten Teile und Angabe des Beanstandungsgrundes in das Schlachtbuch einzutragen.

Diese Bekanntmachung, die sofort in Kraft tritt, haben die Anstellungsbehörden allen für die Fleischschau verpflichteten Tierärzten und nicht tierärztlichen Fleischbeschauern als Abdruck oder abgeschrieben zuzufertigen.

Dresden, am 7. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

### Öffentliche Impfungen.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen finden Montag und Mittwoch den 17. und 19. Juni 1918 im Sitzungszimmer des hiesigen Rathauses durch den bestellten Impfarzt, Herrn Sanitätsrat Dr. med. Voigt in Dippoldiswalde, in folgender Weise statt:

#### 1. Erstimpfungen.

(Die im Jahre 1914, 1915 und 1916 geborenen bez. nicht mit Erfolg geimpften und die im Jahre 1917 geborenen Kinder)

Montag den 17. Juni 1918 nachmittags 1/2 3 Uhr.

#### 2. Wiederimpfungen.

(Alle im Jahre 1906 bez. früher geborenen, nicht mit Erfolg wiedergeimpften Kinder)

Mittwoch den 19. Juni 1918 nachmittags 3 Uhr Mädchen nachmittags 1/2 4 Uhr Knaben.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der vorstehend bezeichneten Kinder, soweit dieselben hier ihren dauernden Aufenthalt haben, werden hierdurch veranlaßt, diese Kinder zu den oben angegebenen Zeiten dem Impfarte vorzustellen, im Bedarfsfalle durch Krankheit derselben sie unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses zu entschuldigen und für den Fall, daß sie entweder die natürlichen Blattern überstanden haben oder bereits vor den angelegten diesjährigen Impfterminen mit Erfolg geimpft worden sind, solches zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 M. durch ärztliches Zeugnis bez. Impfschein im Termin nachzuweisen.

Die Erstimpfungen sind

Montag den 24. Juni 1918 nachmittags 1/2 3 Uhr

und die Wiederimpfungen

Mittwoch den 26. Juni 1918 nachmittags 3 Uhr

zur Nachschau über den Erfolg der Impfung dem Impfarte wieder vorzustellen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten — wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Erkrankungen oder die natürlichen Pocken — herrschen, dürfen die Impfungen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder, Pflegebefohlene bez. Minder ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau entzogen worden sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder entsprechender Haft belegt.

Dippoldiswalde, am 11. Juni 1918.

Der Stadtrat.

### Sparfasse zu Dippoldiswalde.

Einlegerguthaben 8 350 000 Mark.

Geschäftszeit:

Werktags 1/2 9—12 und 2—4 Uhr,

Sonnabends ununterbrochen 1/2 9 bis 2 Uhr,

sowie jeden letzten Sonntag im Monat 1/2 2—1/2 4 Uhr.

Tägliche Verzinsung nach jährlich 3 1/2 v. H.

Alle Einlagen werden vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung verzinst.

### Aufbewahrung mündelsicherer Wertpapiere.

#### Die Gemeinde-Verb.-Sparfasse Schmiedeberg

ist Montags bis Freitags vormittags 8—1 und nachmittags 3—5 Uhr,

an Sonnabenden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Einlagen werden vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung verzinst.

Verwaltung mündelsicherer Wertpapiere.

